

Einstufungskriterien

Die Wertungskriterien sind Grundlage für eine dem Objekt möglichst gerecht werdende Einstufung.

Eigenwert:

Baukünstlerische Gründe

Baukünstlerische Qualität / Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung / Stellung im Gesamtwerk eines bedeutenden Architekten / Seltenheitswert als Vertreter eines Stils.

Technische Gründe

Bedeutendes Zeugnis für die Entwicklung der Technik / Qualität der Konstruktion bzw. der Herstellungsart / Handwerkliche oder technische Qualität der Ausführung / Unveränderte Erhaltung des Originalzustandes / Bauphysikalischer bzw. bautechnischer Erhaltungszustand.

Geschichtliche Gründe

Siedlungs- oder planungsgeschichtliche Bedeutung.

Situationswert:

Städtebauliche Bedeutung

Bedeutung eines exponierten Einzelbauwerks für ein Strassen- oder Platzbild / Symbolwert / Wichtiger raumbildender oder milieuprägender Bestandteil eines Platzes oder Strassenzuges / Massstabbildende Funktion in der unmittelbaren Sichtbeziehung zu einem bedeutenden Baudenkmal / Wesentlicher baulicher Ersatzbestand einer historischen Städtebaukonzeption / Ausstrahlung eines Einzelbauwerkes auf seine Umgebung bzw. Beeinträchtigung des Einzelbauwerkes durch seine Umgebung.

Gesamtbewertung:

Der Gesamtwert eines Objekts ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung von Eigenwert und Situationswert.